



Dossier zur Fremdspracheninitiative

Orientierungshilfe zur Urabstimmung im LEGR über
die kantonale Volksinitiative

„Nur eine Fremdsprache in der Primarschule“

Geschäftsstelle LEGR
Schwäderlochstrasse 7
7250 Klosters
T 081 633 20 23
geschaeftsstelle@legr.ch
www.legr.ch

1. Die Fremdspracheninitiative

a. Inhalt

Name

«Nur eine Fremdsprache in der Primarschule», kurz: Fremdspracheninitiative

Initiativtext

«Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden ist so abzuändern und auszugestalten, dass in der Primarschule für den Fremdsprachenunterricht im ganzen Kanton folgende Regel gilt: «In der Primarschule ist nur eine Fremdsprache obligatorisch, je nach Sprachregion ist dies Deutsch oder Englisch.»

Form der Initiative

Die Gesetzesinitiative ist in Form einer allgemeinen Anregung im Sinne von Artikel 12 und 13 der Verfassung des Kantons Graubünden abgefasst. Gegenstand der Initiative bildet eine Anpassung von Art. 30 des Schulgesetzes.

Leider hat das Initiativkomitee anfangs April 2018 ihre Website noch nicht gestartet. Versuchen Sie es mit www.fremdspracheninitiative.ch.

b. Geschichte

Einreichung

Am 27. November 2013 wurde die Initiative eingereicht.

Ungültigkeitserklärung durch den Grossen Rat

Der Bündner Grosse Rat erklärte im April 2015 die Fremdspracheninitiative für ungültig. Sie stehe im Widerspruch zu übergeordnetem nationalen und kantonalen Recht. Die Fremdspracheninitiative verletze die Bundesverfassung, wonach niemand wegen der Sprache diskriminiert werden dürfe. Durch die Beschränkung auf eine obligatorische Fremdsprache Englisch im deutschsprachigen Raum und auf eine obligatorische Fremdsprache Deutsch in romanisch- und italienischsprachigen Räumen würden die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in die Oberstufe rechtsungleich behandelt.

https://www.gr.ch/DE/institutionen/parlament/botschaften/Botschaften_20142015/Bot_Heft10_Nr16_web.pdf

Gerichtliche Zulassung

Sowohl das Bündner Verwaltungsgericht wie auch das Bundesgericht (im Mai 2017) hoben die Ungültigkeitserklärung des Parlaments auf. Gemäss Gerichtsentscheid ist eine rechtskonforme und diskriminierungsfreie Umsetzung der allgemeinen Anregung zwar schwierig aber möglich, weshalb die Fremdspracheninitiative gültig ist. Namentlich wies das Bundesgericht darauf hin, dass die Fremdspracheninitiative bei entsprechender Umsetzung nicht verunmögliche, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit über vergleichbare Fremdsprachenkenntnisse verfügen.

https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?lang=de&type=highlight_simple_similar_documents&page=2&from_date=&to_date=&sort=relevance&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&docid=atf%3A%2F%2F99-IA-638&rank=14&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F%2F03-05-2017-1C_267-2016&number_of_ranks=58

c. Botschaft Regierung

Am 21. März 2018 publizierte die Bündner Regierung ihre Botschaft an den Grossen Rat. Darin führt sie aus, wie sie die im Initiativtext formulierte Anregung umzusetzen gedenkt, falls das Volk die Fremdspracheninitiative annehmen würde.

Diskriminierungsfreie Umsetzung mit einer zusätzlichen Fremdsprache als Freifach

Der regierungsrätliche Umsetzungsvorschlag zur Fremdspracheninitiative stützt sich auf die Urteile des Verwaltungs- und des Bundesgerichts, die eine diskriminierungsfreie Umsetzung dann gewährleistet sehen, wenn eine zweite Fremdsprache als Freifach auf der Primarstufe angeboten wird. Dieses Angebot müsste nicht nur in Italienisch- und Romanischbünden, sondern analog auch in Deutschbünden gemacht werden.

Als Folge davon gelangten die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Wissensstand in der zweiten Fremdsprache in die Oberstufe, was dort die Organisation kompliziert mache. Denn auf dieser Stufe müssten mindestens zwei verschiedene Niveaugruppen geführt werden. Auszug aus der Botschaft:

Schulstufe	Standort	Schulsprachen	Fremdsprachen	
Primarstufe	Deutschbünden	Deutsch	1. Englisch (Beginn noch festzulegen) 2. Freifach Italienisch oder Rätoromanisch (Beginn noch festzulegen)	
	Romanischbünden	Rätoromanisch	1. Deutsch (Beginn noch festzulegen) 2. Freifach Englisch (Beginn noch festzulegen)	
	Italienischbünden	Italienisch	1. Deutsch (Beginn noch festzulegen) 2. Freifach Englisch (Beginn noch festzulegen)	
Sekundarstufe I	Deutschbünden	Deutsch	1. Englisch	
			2. Italienisch	Niveau Anfänger Niveau Fortgeschrittene
	Romanischbünden	Rätoromanisch / Deutsch	1. Deutsch	
			2. Englisch	Niveau Anfänger Niveau Fortgeschrittene
	Italienischbünden	Italienisch	1. Deutsch	
			2. Englisch	Niveau Anfänger Niveau Fortgeschrittene

Tabelle 2: Mögliche Umsetzung Fremdspracheninitiative, Übersicht Schul- und Fremdsprachen.

In Schulen zweisprachiger Regionen würde es noch komplizierter, da sowohl Italienisch wie auch Englisch in der Oberstufe auf zwei Niveaus angeboten werden müssten.

Finanzielle Folgen

Die organisatorischen und finanziellen Herausforderungen für eine diskriminierungsfreie Umsetzung der Fremdspracheninitiative wären sehr gross. Die Regierung erkennt sehr hohe Kosten bei der Umsetzung der Fremdspracheninitiative: Lohnkosten aufgrund mehrfach geführter Klassen, Lehrmittelkosten, allenfalls auch Raumkosten für zusätzliche Klassenzimmer.

Fazit

Zusammenfassend stellt die Regierung fest: *«Die mit der Fremdspracheninitiative geforderte Abweichung vom bisherigen Modell bringt neue Mobilitätshindernisse und kann nur mit teuren und komplizierten Massnahmen umgesetzt werden. Lösungen zu Ungunsten der sprachlichen Minderheiten gefährden den Sprachfrieden. Und schliesslich würde ein Eingreifen des Bundes, wie bereits angekündigt, bei einer erstmaligen aktiven Abkehr eines Kantons von der schweizerischen Harmonisierungslösung wahrscheinlich.»* Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Zur Botschaft auf www.gr.ch:



https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2018/MedienDokumente/Bot_08_2018_web.pdf

d. Ausblick bis zur Volksabstimmung und darüber hinaus

Die regierungsrätliche Botschaft dient als Grundlage für die parlamentarische Arbeit. Bevor sie in den Grossen Rat kommt, behandelt die grossrätliche Kommission für Bildung und Kultur die Initiative. Anschliessend wird eine Volksabstimmung durchgeführt. Stimmt das Volk der Fremdspracheninitiative zu, ändert sich vorderhand noch nichts. Denn da es sich um eine allgemeine Anregung handelt, müssten Regierung und Parlament zur konkreten Umsetzung eine Gesetzesvorlage erarbeiten, gegen die wiederum das Referendum erhoben werden könnte. Der gesamte Prozess könnte mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

2. Die Fremdsprachen in der Volksschule in Graubünden

Schulgesetz

Im Kanton Graubünden ist heute der Fremdsprachenunterricht in den Art. 30 und 31 des Schulgesetzes mit Berücksichtigung der speziellen Sprachensituation im Kanton geregelt:

Art. 30 Fremdsprachenunterricht Primarstufe

- 1 Auf der Primarstufe sind mindestens eine Kantonssprache sowie Englisch als Fremdsprachen zu unterrichten.
- 2 Die erste Fremdsprache in rätoromanisch- und italienischsprachigen Primarschulen ist Deutsch. Die erste Fremdsprache in deutschsprachigen Primarschulen ist Italienisch (*oder Romanisch gemäss Absatz 4*).
- 3 Der Unterricht in der ersten Fremdsprache beginnt in der 3. Primarklasse, der Unterricht in Englisch beginnt in der 5. Primarklasse.

Kantonsverfassung, Sprachengesetz

Sowohl in der Kantonsverfassung als im Sprachengesetz finden sich die rechtlichen Grundlagen, die Dreisprachigkeit in Graubünden zu fördern und einzuhalten.

Lehrplan 21 Graubünden

Der Lehrplan 21 Graubünden entspricht den nationalen Grundkompetenzen und bildet die geltende Regelung gemäss Schulgesetz ab.

Auftrag Förderung Sprachaustausch

Im Dezember 2015 überwies der Grosse Rat einen Auftrag zur Förderung des schulischen Austauschs in Graubünden. Die Umsetzung des Auftrags ist verwaltungsintern in Gange.

3. Die Fremdsprachen in der Volksschule in der Schweiz

a. Fremdsprachenunterricht Bund (Infos aus dem EDK Faktenblatt)

Die aktuelle Fremdsprachenregelung basiert auf einem Kompromiss zwischen den Kantonen, dass sowohl Englisch wie auch eine zweite Landessprache in der Primarschule unterrichtet werden. Per Ende der obligatorischen Schulzeit sind in beiden Sprachen vergleichbare Kompetenzen zu erreichen (EDK Sprachenstrategie 2004/ Sprachengesetz Bund Art. 15). 2011 schliesslich hat die EDK die Grundkompetenzen in zwei Fremdsprachen definiert, die erreicht werden sollen: „Im 11. Schuljahr (= 9. Klasse) ist das Kompetenzniveau für die beiden Fremdsprachen identisch.« Dieser Beschluss ist für alle Kantone verbindlich. <http://gr-d.lehrplan.ch/downloads.php> Er würde in Graubünden auch mit der Annahme der Fremdspracheninitiative weiterhin gelten. Seit 2006 ist die Pflicht zur Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen- und damit auch die Harmonisierung der Ziele für den Fremdsprachenunterricht in der Bundesverfassung verankert und betrifft somit alle Kantone (BV Art. 62).

Der Bundesrat und die zuständige Parlamentskommission sehen den Sprachenfrieden gefährdet, wenn nicht mindestens eine Fremdsprache der Primarschule eine Landessprache ist. Deshalb gab der Bundesrat 2016 dazu eine Gesetzesänderung in Vernehmlassung. Aufgrund der Parlaments- und Volksentscheide von 2017 verfolgt er momentan seine Absichten nicht weiter. Offen bleibt die Frage, ob der Bund allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt aktiv wird, wenn ein Kanton - wie hier Graubünden - das Lernen einer zweiten Landessprache in der Primarschule abwählen will.

Die EDK sieht sich 2017 in ihrer Sprachenstrategie bestätigt; man sei gut unterwegs, der Prozess jedoch noch nicht abgeschlossen. Die weitere Optimierung des Fremdsprachenunterrichts bleibe ein langjähriges Vorhaben. Deshalb verabschiedete die EDK im November 2017 Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule. Sie wird 2019 die nächste Bilanz ziehen.

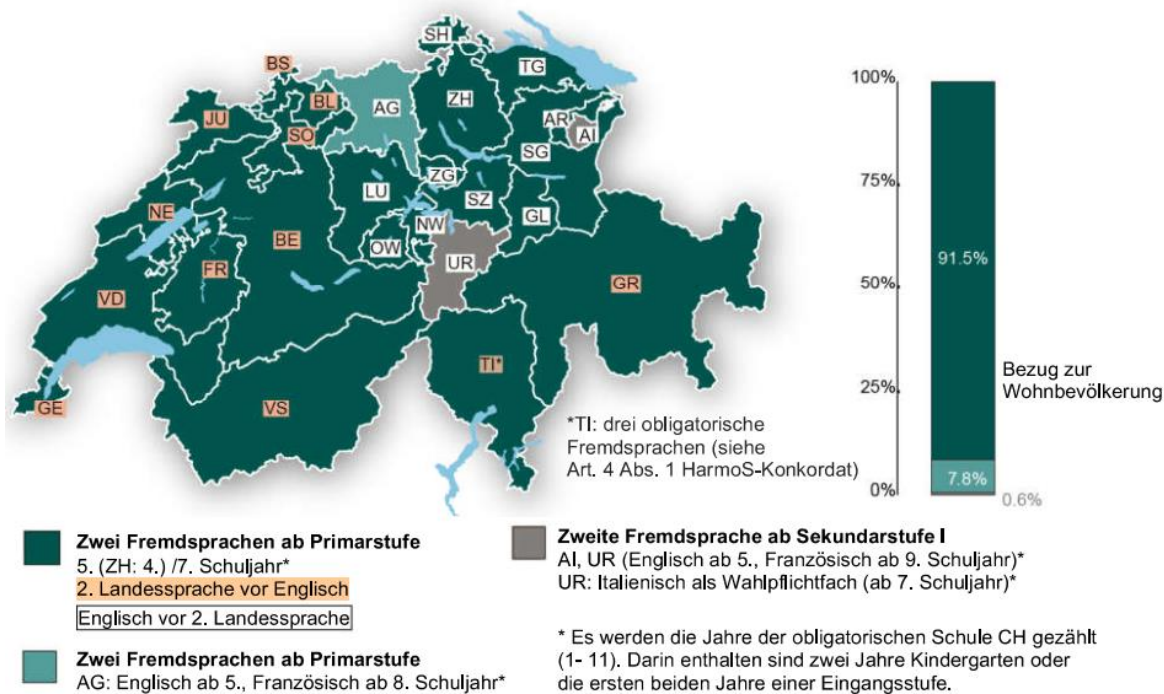
<http://www.edk.ch/dyn/11911.php>

b. Kantone

Aktueller Stand

Seit dem Schuljahr 2015/2016 findet in 22 Kantonen der Unterricht gemäss der EDK-Sprachenstrategie mit dem Modell 3/5 statt:

Abb.1 Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule im Schuljahr 2017/2018
(entspricht der Situation seit Schuljahr 2015/2016)



Grafik EDK, 4.10.2017

Widerstand in den Kantonen

Kaum waren die Beschlüsse der EDK- Strategie im März 2004 gefasst, regte sich der Widerstand in Lehrpersonenkreisen und – verbänden. In fünf deutschschweizer Kantonen kamen Volksinitiativen mit dem Titel „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“ zustande. Die Initiativen wurden in vier Kantonen abgelehnt und in einem zurückgezogen. Zehn Jahre später kamen wiederum vergleichbare Volksinitiativen nebst Graubünden auch in den Kantonen Baselland, Nidwalden, Luzern und Zürich zustande. Bislang wurde in den Kantonen Nidwalden, Zürich und Luzern über die Initiativen abgestimmt und in allen drei Kantonen lehnte das Stimmvolk die Initiativen ab (zwischen 58% und 62%). Zudem hat im Juni 2017 im Kanton Thurgau der Grosse Rat eine Gesetzesänderung abgelehnt, welche eine Verschiebung des Französischen auf die Sekundarstufe I beinhaltete.

c. Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH

Der LCH teilt die Skepsis mit seiner Basis, was die Überforderung schwacher Schüler und Schülerinnen angeht. Er setzte sich daher von Anfang an für den Unterricht in einer zweiten Landessprache auf der Primarschule ein und schlug vor, Englisch nur als Wahlpflichtfach auf der Primarstufe zu positionieren. Allein, es gelang dem LCH nicht, die Kantone für diese Lösung zu gewinnen. Auf Grund der veränderten Ausgangslage durch die jüngsten Volksentscheide für zwei Fremdsprachen anerkennt der LCH das Modell 3/5 als schweizweit harmonisierte Lösung und setzt den Fokus auf die Verbesserung der Unterrichtsbedingungen. Dabei zeigt sich der Dachverband erfreut, dass sämtliche Forderungen des LCH in den EDK-Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht aufgenommen wurden. Die Kantone sind jedoch noch weit davon entfernt, diese in ihrer Gesamtheit umzusetzen. Nur wenn diese Gelingensbedingungen erfüllt sind, können die vorgegebenen Grundkompetenzen der EDK in den Fremdsprachen erfüllt werden.

4. Der LEGR

a. Beschlüsse der Delegiertenversammlung LEGR

Die DV LEGR hat nie konkret Stellung genommen zur Fremdspracheninitiative. Sie ist 2012 - dies wurde 2017 bestätigt - der Ansicht der Geschäftsleitung gefolgt, dass die Haltung des LEGR zur Fremdspracheninitiative durch eine Urabstimmung bei den Mitgliedern bestimmt werden soll:

„Bei allen Aktivmitgliedern wird eine Basisumfrage über Unterstützung oder Ablehnung der Fremdspracheninitiative durchgeführt. Nur ein qualifiziertes Mehr (66.7 %) für oder gegen die Initiative beauftragt den LEGR respkt. deren Geschäftsleitung, sich am Abstimmungskampf zu beteiligen.“

b. Umfrage 2005

Im Jahr 2005, also zum Zeitpunkt des EDK-Kompromisses mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule, hat die GL LEGR eine Umfrage bei den Mitgliedern durchgeführt. Die Ergebnisse waren eindeutig, entweder für eine zweite Fremdsprache auf freiwilliger Basis oder gegen zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe.

c. Bisherige Haltung der GL LEGR

Auch die GL LEGR hat sich nie zur Fremdspracheninitiative geäußert. Sie hat jedoch analog dem LCH 2015 eine eigene Haltung und Strategie zugelegt, die allerdings in der Politik auf Zurückhaltung gestossen und durch die abgelehnten Volksabstimmungen in den anderen Kantonen heute bereits als überholt gelten kann. Ihre damalige Stossrichtung auf einen sehr kurzen Nenner gebracht:

Die GL LEGR setzt sich vor allem auf nationaler Ebene dafür ein,

- *dass auf Primarschulstufe nur eine Fremdsprache für alle obligatorisch wird;*
- *dass die erste Fremdsprache eine Landes- d.h. eine Kantonssprache sein soll;*
- *dass auf Primarschulstufe für den Unterricht von Englisch eine Angebotspflicht für alle Schulen besteht. Die Form des Unterrichtsangebots lässt die GL LEGR noch offen.*

Die von der EDK versprochenen Verbesserungen der Gelingensbedingungen für die Erteilung des Sprachunterrichts müssen geklärt und eingefordert werden.

Die GL LEGR ist vor allem bestrebt, dass die Frühfremdsprachenfrage den Verband nicht zu stark spaltet, damit er geeint, schlagkräftig und agil bleibt, um sich in anderen zentraleren Fragen des Schulalltags durchsetzen zu können.

5. Pädagogische Forschungsergebnisse

Die Wirksamkeit des Fremdspracherwerbs in der obligatorischen Schule wird in Forschungsergebnissen immer wieder kontrovers diskutiert. Ein möglicher Überblick darüber, was in Bezug auf den Erwerb von zwei Fremdsprachen auf der Grundlage von Forschungsergebnissen gesagt werden kann und was nicht, liefert ein Artikel der LCH-Zeitschrift Bildung Schweiz, der auf der Website des LEGR aufgeschaltet ist.

https://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/BILDUNG_SCHWEIZ/2017/1705.pdf S.30/32

6. Argumente für und wider die Fremdspracheninitiative

Einleitende Gedanken

- Der Umgang mit Mehrsprachigkeit auf kleinem Raum ist Bereicherung und Herausforderung zugleich.
- Um für alle Bündner Schülerinnen und Schüler eine praktikable und vertretbare Lösung zu finden, braucht es grosse Kompromissbereitschaft aller Beteiligten.

Bemerkungen zu den Argumenten

- Es handelt sich um eine ausgewählte Sammlung von Argumenten der GL LEGR - ohne Anspruch auf Vollständigkeit.
- Die **fett** hinterlegten Aussagen gewichtet die GL stärker.
- Die Beurteilung der Argumente stammt ebenfalls von der GL LEGR.
+ bedeutet spricht für die Initiative; - bedeutet: spricht gegen die Initiative

<i>Thema/Fokus</i>	<i>Argumente</i>	<i>Beurteilung</i>
Schülerinnen u. Schüler (SuS)	Viele SuS mit Lernschwierigkeiten werden mit dem Erlernen nur einer Fremdsprache in der Primarschule entlastet.	+
	Um am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit dieselben Kompetenzen in beiden Fremdsprachen zu erreichen, müsste die Lektionenzahl der Fremdsprachen auf der Oberstufe stark ausgebaut werden. Dies erhöht den Lerndruck auf die SuS.	-
	Mehrere Sprachen können sich gegenseitig ergänzen und können den Spracherwerb begünstigen. Davon profitieren insbesondere SuS ohne nennenswerte Lernschwierigkeiten und ganz besonders SuS mit hohen kognitiven Fähigkeiten.	-
	Das System eines Freifachangebots bildet kleinere Gruppen für den Fremdsprachenunterricht, womit sich die Chancen für den Lernerfolg verbessern.	+
	Lebenslanges Lernen ist immer möglich. Fremdsprachen können auch noch nach der obligatorischen Schulzeit gelernt werden.	+
	Viele SuS mit Migrationshintergrund müssen in der Primarschule häufig drei Fremdsprachen erlernen.	+
	Englisch ist bei vielen SuS sehr beliebt.	+/-
	Die innerkantonale Mobilität ist mit der Initiative bereits auf regionaler Ebene eingeschränkt. Schulwechsel können schon auf kleinem Raum zu Schwierigkeiten führen. Es gäbe keine gemeinsame Fremdsprache in den Bündner Primarschulen.	-

	SuS, welche im Laufe der 5. oder 6. Klasse von einer der beiden Fremdsprachen dispensiert wurden, können heute mit geltendem Recht im weiteren Verlauf ihrer obligatorischen Schulzeit (Oberstufe) nicht mehr in den obligatorischen Unterricht der zweiten Fremdsprache einsteigen. Die Initiative ermöglicht den SuS den Start in einer zweiten Fremdsprache auf der Oberstufe - auch wenn sie in der Primarschule das Freifach einer zweiten Fremdsprache nicht gewählt haben.	+
	Die Anschlussfähigkeit an die Mittelschulen ist in Bezug auf den Englischunterricht der SuS aus Italienisch- und Romanischbünden deutlich erschwert. Diese wären - ohne den Besuch eines entsprechenden Freifachangebots - in der Primarschule bei der Anschlussfähigkeit an die Mittelschule gegenüber den deutschsprachigen SuS deutlich benachteiligt, da Englisch an den Mittelschulen als Vorbereitung auf ein Studium als Pflichtfach unterrichtet wird.	-
Lehrpersonen/ Unterricht	Viele Lehrpersonen empfinden das Erlernen von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe als hohe Belastung für ihre SuS. Unabhängig davon, um welche Fremdsprache es sich handelt.	+
	Der vom Kanton subventionierte Sprachaustausch und das sich in Erarbeitung befindende Konzept dazu würde mit der Initiative an Bedeutung verlieren.	-
	Viele Lehrpersonen haben in den letzten Jahren viel Zeit und Energie in die Nachqualifikation für die Fremdsprachen auf der Primarstufe investiert. Es wurden sehr viele Geldmittel eingesetzt. Bei einer Abwendung vom heutigen Sprachenmodell, stünden Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis.	-
	Reformen brauchen Zeit. Eine Richtungsänderung erscheint unsorgfältig und das Risiko hoch, zum jetzigen Zeitpunkt zusätzliche Unruhe in die Bündner Schule zu bringen. Ebenso wird nicht berücksichtigt, dass in vielen Kantonsteilen mehr als eine Fremdsprache seit Jahren Realität ist.	-
	Es steht ausser Frage, dass guter Unterricht auf gut ausgebildete und motivierte Lehrpersonen angewiesen ist.	+/-
	Der Fremdsprachenunterricht lebt von einer guten Didaktik und Methodik. Es gilt möglichst viele unterschiedliche Zugänge zu schaffen. Guter Fremdsprachenunterricht spricht unterschiedliche Zugänge an, fördert diverse Lerntechniken und vermittelt/stärkt das Verständnis für kulturelle Vielfalt. Guter Fremdsprachenunterricht braucht ausreichende und gute didaktische Materialien.	+/-
	Sinnstiftender und motivierender Fremdsprachenunterricht ist mit hohem zeitlichem Aufwand für die Lehrperson verbunden. Insbesondere das Bereitstellen unterschiedlicher Materialien nimmt viel Zeit in	+/-

	Anspruch. Die Begegnung mit der Sprache mit blossen Vokabellernen ist wenig zielführend. Lehrpersonen mit einer schlechten/tiefen Sprachkompetenz sind hier sehr stark gefordert.	
Erziehungsberechtigte	Für viele Erziehungsberechtigte mit Kindern mit Lernschwierigkeiten ist die Belastung aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes und der Hilfestellung/Unterstützung gross.	+
	Für Erziehungsberechtigte mit Kindern ohne nennenswerte Lernschwierigkeiten oder kognitiv starken Kindern sinkt durch die Initiative die Attraktivität des Kantons. Nachbarkantone fördern und fordern im Fremdsprachenunterricht mehr von den SuS.	-
	Englisch hat bei vielen Erziehungsberechtigten einen hohen Stellenwert.	+/-
Initiativtext	Der Initiativtext zeigt in keiner Weise die Komplexität, welche sich hinter einer möglichen Umsetzung verbirgt. Da es sich um eine allgemeine Anregung handelt, lässt die Initiative sehr viele Fragen der Umsetzung offen und führt zu grosser Verunsicherung (v.a. auch Anpassungen der Lektionentafel). Die Botschaft gibt lediglich erste Antworten.	-
	Der Initiativtext wirkt auf Grund seiner Kürze und Einfachheit für Deutschbünden überzeugend.	+
	Die Stundentafel der Primarschule und Oberstufe ändert sich mit Annahme der Initiative in jedem Fall. Mit dem Initiativtext in Form der allgemeinen Anregung ist die Art und Weise der Veränderung nicht geklärt. Blackbox oder Chance!	+/-
Dreisprachigkeit	Die Dreisprachigkeit gehört zur Kultur und Identität des Kantons. Ein Kennenlernen der anderen Sprachkultur in der Kindheit schafft diese Identität nachhaltig.	-
	Der verbindende Aspekt des Erlernens einer Sprache des Nachbarn (Grigione Italiano, Tessin, Italien) fällt für Deutschbünden weg.	-
	Die Initiative stellt Oberstufen, welche SuS von Primarschulen aus verschiedenen Sprachregionen in denselben Klassen führen, vor grosse organisatorische Schwierigkeiten, da SuS mit verschiedenen Sprachmodellen in Klassenzügen zusammenkommen.	-
	Die anderen mehrsprachigen Kantone räumen ihren Kantonssprachen Priorität ein und beginnen wie bei uns heute zuerst mit der zweiten Kantonssprache, gefolgt von Englisch ab dem 5. Schuljahr. Die Sprachgrenzkantone lehren wie Graubünden zuerst die Sprache der Nachbarn.	-

Kosten	Die Umsetzung des Freifachangebots in den Primarschulen stellt aufgrund von strukturellen und finanziellen Begebenheiten Schulträgerschaften vor grosse Herausforderungen. Gerade in kleinen Schulträgerschaften werden die Installierung von Freifächern in einer weiteren Fremdsprache aufgrund der peripheren Lage, der finanziellen Möglichkeiten und strukturellen Begebenheiten (Klassengrösse, Schulräume, Stundenpläne etc.) schwierig.	
	Die Kostensteigerung betrifft auch die Oberstufen. Dort müssen aufgrund der unterschiedlichen Vorkenntnisse in der zweiten Fremdsprache verschiedene Gruppen geführt werden.	
	Oberstufen, die SuS aus Gemeinden mit unterschiedlichen Fremdsprachmodellen zusammenführen, stehen vor grossen finanziellen Herausforderungen.	
	Bei Annahme der Initiative müsste Graubünden eigene neue Sprachlehrpläne entwickeln. Dies ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Entsprechende Folgekosten würden allenfalls bei der Erarbeitung eigener Lehrmittel entstehen.	
Nationale Koordination	Da die Initiative als eine der letzten in der Schweiz zur Abstimmung kommt, könnte Graubünden noch mehr zu einer Sprachinsel werden. Keine Initiative, die sich für weniger Fremdsprachen in der Primarschule eingesetzt hat, konnte sich in einem anderen Kanton durchsetzen. Damit sinkt die Attraktivität für Familien, in den Kanton zu ziehen.	-
	Der Fremdsprachunterricht in Graubünden entspricht den Vorgaben des Lehrplan 21.	-
Wirtschaft	Aufgrund des Sonderstatus (nur eine Fremdsprache in der Primarschule) könnte es für Firmen schwieriger werden, qualifiziertes Fachpersonal mit ihren Familien in den Kanton zu holen.	-
	In vielen Wirtschaftskreisen steht Englisch über anderen Fremdsprachen. Für Deutschbünden erfüllt die Initiative die Forderung; für Italienisch- und Romanischbünden kann sie zum Rückschritt führen.	+/-